

## **Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit (Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)**

Zwischen

dem Land Mecklenburg – Vorpommern, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, vertreten durch die Abteilungsleitung Digitale Verwaltung, digitale Infrastruktur und Geoinformation, Arsenalstraße 1 in 19055 Schwerin  
(Partei 1 der Parteiengruppe 1)

und

den der Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Zusammenarbeit nach § 17 E-Government-Gesetz M-V (EGovG M-V) bei der Nutzung und Weiterentwicklung der Landeslösung „Klarschiff-MV“ Teil 2 beigetretenen Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. deren nachgeordneten Einrichtungen mit Aufgaben des öffentlichen Rechts aus Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Liste Anlage 1.

(Parteien der Parteiengruppe 2)

### **§ 1 Verantwortlichkeiten**

(1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Parteien der beiden oben genannten Parteiengruppen bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer in den Webanwendungen Klarschiff-MV und MV-Serviceportal (bei letzterer nur bezüglich der Wegweiser-Leistungen „Mängelmeldung“ und „Ideenmeldung“ einschließlich der darunter gebündelten Verwaltungsleistungen gemäß Anlage 2). Diese Vereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Unterschriften der Parteien der Parteiengruppe 1 und dem Wirksamwerden des Beitritts neuer Parteien der Parteiengruppe 2 zu der Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Zusammenarbeit nach § 15 E-Government-Gesetz M-V (EGovG M-V) bei der Nutzung und Weiterentwicklung der Landeslösung „Klarschiff-MV“ Teil 2. Sie findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien der beiden Parteiengruppen oder durch sie Beauftragte personenbezogene Daten in den o. g. Anwendungen und den entsprechenden Datenhaltungs- und Pflegesystemen verarbeiten.

(2) Die Parteiengruppen 1 und 2 sind sich darüber einig, dass sie bei den nachfolgenden näheren beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und insoweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit für festgelegte Prozessabschnitte besteht. Die Parteiengruppen 1 und 2 haben die Prozessabschnitte gemäß Anlage 2 festgelegt, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DSGVO). Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Partei der beiden Parteiengruppen eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

### **§ 2 Wirkbereiche**

(1) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist Parteiengruppe 1 für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie folgt zuständig (Wirkbereich A): (vgl. **Anlage 2**)

Prozessabschnitt: Besuch der Webseite [www.klarschiff-mv.de](http://www.klarschiff-mv.de)

Erhebung technischer Zugriffdaten und deren Verwendung im Stör- und Fehlerfall zur Gewährleistung bzw. der Wiederherstellung des technischen Betriebes und der IT-Sicherheit

Prozessabschnitt: Kontaktaufnahme der meldenden Person

Verarbeitung personenbezogener externer Nutzer-Daten (meldende Person) im Backend der WEB-Anwendung „Klarschiff-MV“ zur Administration, Pflege und Weiterentwicklung

---

Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung

---

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist Parteiengruppe 2 für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie folgt zuständig (Wirkbereich B): (vgl. **Anlage 2**)

Prozessabschnitt: Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten im Backend

Verwendung im Rahmen der Behebung des gemeldeten Mangels bzw. der Bearbeitung der eingereichten Idee für Rückfragen zu benötigtem Kontextwissen

Prozessabschnitt: Verarbeitung von Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, die beim Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungen bekannt werden.

---

Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung

---

Die Parteiengruppe 1 und Parteiengruppe 2 erklären einvernehmlich, dass diese Vereinbarung die jeweiligen tatsächlichen Funktionen und Beziehungen der gemeinsam Verantwortlichen gegenüber betroffenen Personen gebührend widerspiegelt.

(2) Die Kategorien der verarbeiteten Daten, die Kategorien der betroffenen Personen sowie die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, sind in der **Anlage 2** dieser Vereinbarung festgelegt.

(3) Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Verarbeitung kann nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage erfolgen.

(4) Die Parteien der Parteiengruppen 1 und 2 speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.

(5) Die Parteien tragen dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind. Im Übrigen beachten die Parteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

(6) Die zuständigen Ansprechpartner der Parteiengruppe 1 sind:

Ansprechpartner der Parteien 1 und 2 der Parteiengruppe 1: **Siehe Anlage 1**

(7) Die zuständigen Ansprechpartner der Parteiengruppe 2 sind die

Ansprechpartner der Parteien der Parteiengruppe 2: **Siehe Anlage 1**

(8) Die Parteien teilen sich gegenseitig den Namen und die Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten mit, sofern ein solcher / eine solche von der jeweiligen Partei benannt werden muss.

Parteiengruppe 1  
Datenschutzbeauftragte(r) der Partei 1: **Siehe Anlage 1**

Parteiengruppe 2  
Datenschutzbeauftragte(r) der Parteiengruppe 2: **Siehe Anlage 1**

(9) Bei einem Wechsel, einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner, Austritt der jeweiligen Partei oder des / der Datenschutzbeauftragten ist dies der Partei 1 der Parteiengruppe 1 unverzüglich anzugeben. Diese schreibt die **Anlage 1** entsprechend fort und veröffentlicht die aktuelle Fassung im Back Office des Klarschiff M-V Portals.

### **§ 3 Zuweisung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen**

(1) Die Parteien vereinbaren, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Artikeln 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

(2) Die Parteien verpflichten sich, der betroffenen Person die gemäß der Artikel 13, 14 und 26 Absatz 2 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien sind sich einig, dass die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten bereitzustellen sind. Die Partei 1 stellt den übrigen Parteien die notwendigen Informationen nach Satz 1 zur Verfügung.

(3) Betroffene Personen können die ihnen aus Artikel 7 Absatz 3 sowie Artikel 15 bis 22 DS-GVO zustehenden Rechte gegenüber allen Vertragsparteien geltend machen. Die Parteien vereinbaren, dass Anfragen nach Satz 1 unverzüglich an die zuständige Partei weitergeleitet werden. Der abschließenden Antwort an die betroffene Person wird mit Verweis auf die gemeinsame Verantwortung ein entsprechender Hinweis beigefügt, warum im Einzelfall ggf. eine andere Stelle antwortet als die, an die sie sich gewandt hat. Die Parteien gewährleisten die unverzügliche Bearbeitung der Anfragen. Ein Wechsel der jeweiligen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Parteien vereinbaren für die Beantwortung von Auskunftsersuchen nach Artikel 15 DS-GVO, dass eine Identifikation der betroffenen Person vor der Beantwortung des Auskunftsersuchens durchzuführen ist, soweit sich die Identität der betroffenen Person nicht bereits aus dem Antrag zweifelsfrei ergibt.

Nach erfolgreicher Identifizierung der auskunftsbegehrenden Person werden die Auskünfte, soweit das Auskunftsersuchen in elektronischer Form eingegangen ist oder die betroffene Person eine Auskunft ausdrücklich in elektronischer Form wünscht, elektronisch als nach dem Stand der Technik verschlüsseltes Dokument/Datei zur Verfügung gestellt. Das Passwort wird dem Betroffenen auf dem Postweg oder in anderer Form an einen von der betroffenen Person

bereitgestellten Zugang (z. B. Mobilfunknummer) bekanntgegeben. Dabei ist die Kanaltrennung einzuhalten. Auf Wunsch kann der betroffenen Person eine Papierkopie der vorhandenen Daten auf dem Postweg zugesandt werden.

Geht das Auskunftsersuchen postalisch ein, ergeht die Antwort ebenfalls postalisch, soweit die betroffene Person nicht die Auskunft ausdrücklich in elektronischer Form verlangt.

(5) Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, erfolgt dies durch die Parteien innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder eine andere gesetzliche Regelung nicht dagegenspricht.

#### **§ 4 Informationspflicht**

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten und der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

#### **§ 5 Melde- und Benachrichtigungspflichten**

Allen Parteien obliegen die aus Artikel 33 und 34 DS-GVO bzw. § 48d SOG M-V resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener betroffenen Personen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Dokumentation erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

#### **§ 6 Datenschutz-Folgenabschätzung**

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bzw. des letzten Beitritts einer Partei haben die Vertragsparteien festgestellt, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung, mit Blick auf das im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit zu erwartende Risiko für die Freiheiten und Rechte betroffener Personen, nicht erforderlich ist. Sollte während der Laufzeit dieses Vertrages eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO erforderlich werden, unterstützen sich die Parteien hierbei gegenseitig.

#### **§ 7 Technisch-organisatorische Maßnahmen**

(1) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereichs sicher, dass die nach Art. 24, 25, 32 DSGVO jeweils erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert und eingehalten werden.

(2) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß Art. 28 Abs. 3, 29 und 32 DSGVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnis-

ses wahren sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden. Mitarbeitende sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

(3) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DSGVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.

(4) Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

#### **§ 8 Administration, Pflege und Weiterentwicklung; Auftragsverarbeiter,**

(1) Im Rahmen der Administration, Pflege und Weiterentwicklung sowie durch die damit zusammenhängende Nutzung der Webanwendung stattfindende Verarbeitung personenbezogener bzw. ist die SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Eckdrift 93, 19061 Schwerin Auftragsverarbeiter der Parteien im Sinne von Artikel 28 DS-GVO. Der Auftragsverarbeiter hostet für die oben genannten Parteien die Webanwendung und führt den Anwendersupport im 1st und 2nd Level sowie die Serverwartung durch.

(2) Die Software ist eine OpenSource-Lösung unter der Lizenz GPL, d. h.

- Der Quellcode ist offen und frei zugänglich
- Der Quellcode darf geändert und weitergegeben werden.
- Der Empfänger darf Quellcode ebenfalls ändern und weitergeben.
- Änderungen müssen gekennzeichnet werden.

(3) Im Rahmen der Weiterentwicklung sowie durch die damit zusammenhängende Nutzung der Webanwendung stattfindende Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Firma BFPI - Büro für praktische Informatik GmbH, Fleckebyer Straße 1, 18239 Satow Subauftragnehmer der SIS. Der Unterauftragsverarbeiter entwickelt die Webanwendung „Klarschiff-MV“ im gemeinsamen Auftrag der oben genannten Parteien weiter und führt den 3th Level Support durch.

Die Parteiengruppe 1 hat zu gewährleisten, dass über den Quellcode keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.

(4) Die Parteigruppe 1 ist verpflichtet, im Namen aller Parteien einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO im Hinblick auf die Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden personenbezogenen Daten abzuschließen. Hierbei sind der Auftrags- und Unterauftragsverarbeiter insbesondere mit der nach § 3 notwendigen Umsetzung und Implementierung der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte und Pflichten aus den Artikeln 12 bis 22 sowie Artikel 26 Absatz 2 Satz 2 DS-GVO im Zusammenhang mit der Nutzung der Webanwendung Klarschiff-MV zu beauftragen.

(5) Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz zusätzlicher Auftragsverarbeiter im Anwendungsbereich A dieser Vereinbarung (siehe § 1) mit diesen einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO abzuschließen und die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragsparteien vor Abschluss des Vertrages einzuholen. Jede Partei hat das Recht, die Beauftragung eines bestimmten Auftragsverarbeiters bei Vorliegen wichtiger Gründe zu untersagen.

(6) Die Parteien informieren sich gegenseitig über jede beabsichtigte Änderung eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses sowie in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche Auftragsverarbeiter, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrages erfüllen.

### **§ 9 Nebenleistungen; vertragliche Vereinbarungen**

Nicht als Leistungen von Auftragsverarbeitern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

### **§ 10 Verarbeitungsverzeichnis**

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten aus diesem Vertrag in das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO auf.

### **§ 11 Schadensersatz**

(1) Unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DSGVO entsprechenden Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemäß Art. 82 Abs. 4 DSGVO gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

(2) Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Prozessabschnittes entstanden sind.

(3) Für den Fall einer Inanspruchnahme hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

### **§ 12 Bekanntgabe an betroffene Personen**

Die Parteiengruppe 1 verpflichtet sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen. (**Anlage 3**)

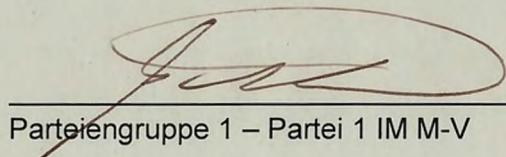
### **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform und enthalten den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich um Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung handelt. Das gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Textform.

(2) Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Dies gilt auch, soweit die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder Lücke sollen die Parteien eine angemessene Ersatzregelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie diesen Aspekt bedacht hätten.

Schwerin, den 23.07.2025  
Ort Datum

S, den  
Ort Datum

  
Parteiengruppe 1 – Partei 1 IM M-V

Unterschrift der einzelnen Partei erfolgt bei  
Beitritt zum Kooperationsverbund

— Parteiengruppe 2 – siehe Anlage 1

Anlage 1 Ansprechpartner der Parteien der Parteiengruppen 1 und 2

Parteiengruppe/ Partei	Organisation	Name	Vorname	Funktion	Telefon	eMail
<b>Parteiengruppe 1</b>						
Partei 1	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V	Jentz	Jana	Ansprechpartner	+49-385-588-12275	<a href="mailto:jana.jentz@im.mv-regierung.de">jana.jentz@im.mv-regierung.de</a>
	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V	Eichler	Charline	behördliche Datenschutzbeauftragte IM	+49-385-588-57601	<a href="mailto:charline.eichler@zd.mv-regierung.de">charline.eichler@zd.mv-regierung.de</a>
	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V	Ohde	Nils	behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter IM	+49-385-588-12201	<a href="mailto:nils.ohde@im.mv-regierung.de">nils.ohde@im.mv-regierung.de</a>
Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit Partei 1	SIS – Schweriner IT- und Service GmbH	Wolff	Marko	Auftragsverarbeiter		<a href="mailto:Marko.wolff@sis-schwerin.de">Marko.wolff@sis-schwerin.de</a>
Subauftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit Partei 1	BfPI – Büro für praktische Informatik Satow	Schröder	Jörg	Subauftragsverarbeiter		<a href="mailto:schroeder@bfpi.de">schroeder@bfpi.de</a>
Auftragsverarbeitungsvertrag (Vereinbarung gemäß § 9 Satz 2) mit Partei 1	Landgesellschaft M-V mbH	Hoffmann	Jan	Auftragnehmer Nebenleistung	+49-3866-404-156	<a href="mailto:Jan.hoffmann@lgmv.de">Jan.hoffmann@lgmv.de</a>

## Parteiengruppe 2

Die Liste wird beim Beitritt der einzelnen Körperschaften zum Verbund verpflichtend ergänzt. Sie soll digital geführt werden und wird im Backend der Landeslösung „Klarschiff-MV“ veröffentlicht, um sicherzustellen, dass alle Vereinbarungsparteien jederzeit eine Übersicht haben, wer noch Vereinbarungspartner ist. Das Backend ist ausschließlich für die Vereinbarungsparteien zugänglich.

Partei 1						
Partei 2						
Partei 3						

## Anlage 2

### Festlegung der verantworteten Prozessabschnitte Wirkungsbereich A Frontend und Schnittstelle zum Backend

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Besuch der Webseite <a href="http://www.klarschiff-mv.de">www.klarschiff-mv.de</a> Erhebung technischer Zugriffdaten zur Gewährleistung des technischen Betriebes einschließlich der IT-Sicherheit und der Behebung von technischen Fehlern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- IP-Adresse</li> <li>- Datum und Uhrzeit der Anfrage</li> <li>- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)</li> <li>- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)</li> <li>- Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode</li> <li>- jeweils übertragene Datenmenge</li> <li>- Website, von der die Anforderung kommt</li> <li>- Browser</li> <li>- Betriebssystem und dessen Oberfläche</li> <li>- Sprache und Version der Browsersoftware</li> <li>- Einsatz von Cookies</li> </ul>	Meldende Person  Besucher der Website	Betrieb § 17 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DSGVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO und § 4 DSG M-V sowie ergänzend §§ 7, 8 OZG	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich Alexandrinienstraße 1 19055 Schwerin Telefon: 0385-588 0 E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
<p>Kontaktaufnahme der meldenden Person: Erhebung/Verarbeitung personenbezogener externer Nutzer-Daten (meldende Person) im Backend der WEB-Anwendung „Klarschiff-MV“ zur Administration, Pflege und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Mailadresse der meldenden Person</li> <li>- Übersandte Bilder und Texte der meldenden Person, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten können</li>   <li>- Funktionsträgerdaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parteigruppe 1 bzw. der durch sie Beauftragten: Name, Vorname, Abteilung / Sachgebiet, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse</li> </ul>	<p>Meldende Person, Sonstige Betroffene (Dritte) durch hochgeladene Bilder / Texte der meldenden Person, Beschäftigte in den Verbundverwaltungen</p>	<p>Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der meldenden Personen Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO und § 4 DSG M-V sowie ergänzend §§ 7, 8 OZG.</p> <p>Rechtsgrundlage für die (beiläufige) Verarbeitung von Daten Dritter: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO und § 4 DSG M-V.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Funktionsträgerdaten Art 6 Abs. 1 lit e DS-GVO i.V.m. Art 88 DS-GVO und § 10 Abs. 1 DSG M-V.</p>	<p>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich Alexandrinienstraße 1 19055 Schwerin Telefon: 0385-588 0 E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de</p>

## Festlegung der verantworteten Prozessabschnitte Wirkungsbereich B Backend

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten im Backend (Vorgangsbearbeitung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Mailadresse der meldenden Person</li> <li>- Übersandte Bilder und Texte der meldenden Person, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten können</li> </ul>	<p>Meldende Person</p> <p>Sonstige Betroffene (Dritte) durch hochgeladene Bilder / Texte der meldenden Person</p>	<p>Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO sowie § 4 DSG M-V.</p> <p>Rechtsgrundlage für die (beiläufige) Verarbeitung von Daten Dritter: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO und § 4 DSG M-V.</p>	<p>Die Ansprechpartner der einzelnen Parteien der Parteiengruppe 2</p> <p>Liste Anlage 1</p>
Verarbeitung von Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, die beim Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungen bekannt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionsträgerdaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parteiengruppe 1 bzw. der durch sie Beauftragten und der Parteiengruppe 2 bzw. der durch sie Beauftragten:</li> <li>Name, Vorname, Abteilung / Sachgebiet, Anschrift, Telefonnummer und E-</li> </ul>	Beschäftigte in den Verbundverwaltungen	Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO	<p>Die Ansprechpartner der einzelnen Parteien der Parteiengruppe 2</p> <p>Liste Anlage 1</p>

<p>Ein Informationsaustausch erfolgt nur, wenn die Meldung vom System fälschlicherweise einer nichtzuständigen Verwaltung zugewiesen wurde oder die Behebung des Mangels nur verwaltungsübergreifend möglich ist.</p>	<p>Mailadresse der Ansprechpersonen und Mitarbeiter in kooperierenden Verwaltungen</p>		<p>sowie § 10 Abs. 1 S. 3 DSG M-V.</p>	
---	--	--	--	--

### Anlage 3

### **Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Parteiengruppe 1 und der Parteigruppe 2 nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

#### **Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Bei der Kooperation gemeinsame Zusammenarbeit in den Webanwendungen Klarschiff M-V und M-V Serviceportal arbeiten die Parteien der Parteiengruppen 1 und 2 eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

#### **Was haben die Parteien vereinbart?**

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Parteien der Parteiengruppe 1 und 2 vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Landeslösung „Klarschiff-MV“ personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und ggf. unterschiedlichen Systemen der Parteien der Parteigruppen 1 und 2 verarbeitet werden.

#### **Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?**

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

#### **Festlegung der verantworteten Prozessabschnitte Wirkungsbereich A:**

**Bereitstellung des Portals (Frontend) und der Schnittstelle zum Bearbeitungssystem der einzelnen Verwaltungen des Verbundes „Klarschiff-MV“ (Backend)**

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Besuch der Webseite <a href="http://www.klar-schiff-mv.de">www.klar-schiff-mv.de</a>	- IP-Adresse - Datum und Uhrzeit der Anfrage	Meldende Person	Betrieb § 17 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO und i. V. m. §§ 7, 8 OZG	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatssekretärin Ina-Maria Ulrich Alexandrinienstraße 1 19055 Schwerin Telefon: 0385-588 0 E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Erhebung technischer Zugriffdaten zur Gewährleistung des technischen Betriebes einschließlich der IT-Sicherheit und der Behebung von technischen Fehlern	- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT) - Inhalt der Anforderung (konkrete Seite) - Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode - jeweils übertragene Datenmenge	Besucher der Website		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Website, von der die Anforderung kommt</li> <li>- Browser</li> <li>- Betriebssystem und dessen Oberfläche</li> <li>- Sprache und Version der Browsersoftware</li> </ul> <p>Einsatz von Cookies</p>			
Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Kontaktaufnahme der meldenden Person: Erhebung/Verarbeitung personenbezogener externer Nutzer-Daten (meldende Person) im Backend der WEB-Anwendung „Klarschiff-MV“ zur Administration, Pflege und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Mailadresse der meldenden Person</li> <li>- Übersandte Bilder und Texte der meldenden Person, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten können</li> <li>- Funktionsträgerdaten von Mitarbeiterrinnen und Mitarbeitern der Parteien gruppe 1 bzw. der durch sie Beauftragten: Name, Vorname, Abteilung / Sachgebiet, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse</li> </ul>	<p>Meldende Person</p> <p>Sonstige Betroffene (Dritte) durch hochgeladene Bilder / Texte der meldenden Person</p> <p>Beschäftigte in den Verbundverwaltungen</p>	<p>Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der meldenden Personen Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO und § 4 DSG M-V sowie ergänzend §§ 7, 8 OZG.</p> <p>Rechtsgrundlage für die (beiläufige) Verarbeitung von Daten Dritter: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO und § 4 DSG M-V.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Funktionsträgerdaten Art 6 Abs. 1 lit e DS-GVO i.V.m. Art 88 DS-GVO</p>	<p>Ministerium für Innen, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich Alexandrinenstraße 1 19055 Schwerin Telefon: 0385-588 0 E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de</p>

			und § 10 Abs. 1 DSG M-V.	
--	--	--	-----------------------------	--

**Festlegung der verantworteten Prozessabschnitte Wirkungsbereich B:  
Bearbeitungssystem in den einzelnen Verwaltungen des Verbundes Klarschiff-MV (Backend)**

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten im Backend (Vorgangsbearbeitung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Mailadresse der meldenden Person</li> <li>- Übersandte Bilder und Texte der meldenden Person, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten können</li> </ul>	<p>Meldende Person</p> <p>Sonstige Betroffene (Dritte) durch hochgeladene Bilder der meldenden Person</p>	<p>Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO sowie § 4 DSG M-V.</p> <p>Rechtsgrundlage für die (beiläufige) Verarbeitung von Daten Dritter: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO und § 4 DSG M-V.</p>	<p>Die Ansprechpartner der einzelnen Parteien der Parteiengruppe 2</p> <p>Liste Anlage 1</p>
Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Verarbeitung von Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, die beim	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionsträgerdaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parteiengruppe 1 bzw. der durch sie Beauftragten</li> </ul>	Beschäftigte in den Verbundverwaltungen	Rechtsgrundlage zum Betrieb § 15 EGovG M-V und zur Verarbeitung von	<p>Die Ansprechpartner der einzelnen Parteien der Parteiengruppe 2</p> <p>Liste Anlage 1</p>

Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungen bekannt werden.	ten und der Parteiengruppe 2 bzw. der durch sie Beauftragten: Name, Vorname, Abteilung / Sachgebiet, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse der Ansprechpersonen und Mitarbeiter in kooperierenden Verwaltungen		personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DS-GVO sowie § 10 Abs. 1 S. 3 DSG M-V.	
Ein Informationsaustausch erfolgt nur, wenn die Meldung vom System fälschlicherweise einer nichtzuständigen Verwaltung zugewiesen wurde oder die Behebung des Mangels nur verwaltungsübergreifend möglich ist.				

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Partei der Parteigruppe 1 als auch bei einer der Parteien der Parteigruppe 2 geltend gemacht werden. Sollte die angerufene Partei für die Anfrage nicht verantwortlich sein, da diese den anderen Wirkungsbereich betrifft, leitet diese die Anfrage an den zuständigen Verantwortlichen des betroffenen Wirkbereiches weiter. Der/die Betroffene wird über die Weiterleitung der Anfrage informiert. Er / Sie erhält die Rückmeldung von der zuständigen und verantwortlichen Behörde.
- Der / die Datenschutzbeauftragte des IM wird über die Anfrage informiert.